

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|--------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung II | Datum: | 12.09.2018 |
| Bearbeiter: | Katja Lorenz | Vorlage Nr.: | 2018/354 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|--|--------|------------|--------------|
| Betriebsausschuss für das Sondervermögen | Ö | 20.09.2018 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | | Vorberatung |
| Rat | Ö | | Entscheidung |

Betreff:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2014

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach Umstellung des Rechnungswesens des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen kann mit dem vorgelegten Prüfungsbericht der Treuhand Oldenburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland der Jahresabschluss 2014 festgestellt werden.

Der Jahresabschluss 2014 wurde durch die Kämmererei erstellt. Das Jahresergebnis 2013 weist einen Überschuss von 84.863,77 € im ordentlichen und einen Fehlbetrag von 1.819,27 € im außerordentlichen Ergebnis aus. Der ordentliche Überschuss soll der Investitionsrücklage zugeführt und der außerordentliche Fehlbetrag soll aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Der Prüfbericht (enthält den Jahresabschluss 2014 in den Anlagen 1 – 6) ist beigelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigelegt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Als Ergebnis der Prüfung der Treuhand Oldenburg wird mit Datum vom 04.09.2018 dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigelegten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn nebst Anhang, Lagebericht und Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über das Jahresergebnis 2014. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 84.863,77 € wird der Investitionsrücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.819,27 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Prüfbericht der Treuhand / Sept. 2018
Stellungnahme des Bürgermeisters